

Mut?

»Jeden wertschätzend
und fair zu behandeln.«

Helvetia Haftpflichtversicherung AGG

Produktart

Die Helvetia Haftpflichtversicherung AGG ist unerlässlich bei Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüchen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufgrund behaupteter oder tatsächlicher Diskriminierung in Hinblick auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden insbesondere für:

- Arbeitgeber und deren Beschäftigte
- Kleine und mittelständische Betriebe und Unternehmen

Versicherungsnehmer

Die Helvetia bietet umfassenden Schutz für:

- Unternehmen und Tochterunternehmen
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Prokuristen etc.
- Leitende Angestellte
- Sämtliche Mitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte etc.

Auch Dritte, beispielsweise Kunden, stehen unter dem besonderen Schutz:

- Jeder, der Arbeitnehmer beschäftigt
- Jeder Firmenkunde oder Dienstleister, der alltägliche Geschäfte abschließt
- Alle Betriebsangehörigen

Versicherte Risiken/ Leistungen

Die Helvetia Haftpflichtversicherung AGG deckt Risiken ab, die aus einem Arbeitsverhältnis oder aus alltäglichen Geschäften resultieren können, u. a.:

- Schutz gegen Diskriminierungsansprüche nach dem AGG und anderen Gesetzen (z. B. dem BGB)
- Schutz bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Passiver Kostenschutz (Abwehrkosten) bei Haftpflichtansprüchen
- Schutz bei Entschädigungs- und Schadenersatzzahlungen
- Strafrechtsschutz aufgrund von Pflichtverletzung bei Haftpflichtansprüchen
- Kostenschutz für Abwehr bei nicht auf Geld gerichteten Ansprüchen (z. B. Widerruf, Unterlassung)
- Kostenschutz durch alle Instanzen einschließlich Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof
- Deckung EU-weit (ausgenommen für »Common Law«)
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Zweijährige Nachmeldefrist von Pflichtverletzungen und Schadensansprüchen

Passiver Rechtsschutz inklusive

Von besonderer Bedeutung ist die von der Haftpflichtversicherung umfasste Funktion des sogenannten passiven Rechtsschutzes, d. h. der Abwehr unberechtigter oder unberechtigt hoher Ansprüche. In diesem Fall übernimmt die Helvetia die gegebenenfalls anfallenden Verfahrens- und Gerichtskosten.

Der Versicherungsschutz der Helvetia Haftpflichtversicherung AGG umfasst auch Rechtsschutzkosten (Anwaltsgebühren, Gerichtskosten etc.), die im Vorfeld eines Schadenersatzanspruchs anfallen. Beispielsweise wenn verlangt wird, dass diskriminierende Äußerungen widerrufen oder unterlassen werden. Im Rahmen einer Betriebs-Haftpflichtversicherung besteht hierfür in der Regel keine Deckung.

AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verfolgt ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die durch das Gesetz geschützten Personen erhalten Rechtsansprüche, wenn gegen ein Diskriminierungsverbot verstoßen wird.

Das AGG verändert die Beweissituation zum Nachteil von Arbeitgebern, denn es hat das Verbot der Diskriminierung auf Fälle der Einstellung und möglichen Einstellung von Arbeitnehmern erweitert. Der Arbeitgeber haftet auch für entsprechende Handlungsweisen seiner Mitarbeitenden. Der Arbeitgeber trägt die komplette Verantwortung.

Beispiele

Diskriminierungen sind im Bereich alltäglicher Geschäfte keine Seltenheit. Das AGG findet in sämtlichen Betrieben Anwendung, gilt für alle Beschäftigten vom Praktikanten bis zum freien Mitarbeiter und greift bei sämtlichen Personalmaßnahmen. Darunter neben Einstellungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen z. B. auch die berufliche Aus- und Weiterbildung. Bei jeglicher Personalfrage kann eine unbewusste oder versehentliche Entscheidung sehr leicht große Konsequenzen haben.

Allein Formulierungen bei Stellenausschreibungen, Anzeigen, Mitarbeiterbewertungen, aber auch scheinbar harmlose Dialoge über Gehaltsvorstellungen etc. öffnen Tür und Tor für Diskriminierungsansprüche, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Ausbildung oder Gegebenheiten des Betriebes und vielem mehr – das Risiko ist riesengroß.

Versicherungssummen

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sind die Versicherungssummen 100.000 Euro, 250.000 Euro und 500.000 Euro, einfach maximiert. Höhere Summen können nach Bedarf vereinbart werden.

Selbstbeteiligung

Der Selbstbehalt beträgt 2.000 Euro je Versicherungsfall.

Kostengünstige Prämie

Die vergleichsweise minimale Prämie der Helvetia Haftpflichtversicherung AGG schützt jeden Arbeitgeber und seine Mitarbeitenden vor gegebenenfalls hohen Schadensansprüchen, die aus Haftungsfragen des AGG resultieren können. Der moderate Selbstbehalt führt zu einem kalkulierbaren Kostenfaktor, der die Risiken für Unternehmen jeder Größe beherrschbar macht.

Die Helvetia Haftpflichtversicherung AGG ist für jeden Unternehmer unerlässlich!



Erleben Sie uns jetzt auf Facebook!

Helvetia Versicherungen

Berliner Str. 56–58, 60311 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 1332-0, F +49 (0) 69 1332-757

www.helvetia.de

www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland

Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.